

1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide - Winkelwiese“

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Landratsamt Tübingen 25.11.2020</p>	<p>Naturschutz In der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 07.01.2020 wurde die Aufnahme von Festsetzungen bzw. alternativ Hinweisen zum Arten- und Baumschutz in den Bebauungsplan angeregt. Im nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurden entsprechende Hinweise aufgenommen.</p> <p>In Bezug auf die Beleuchtung sind die Vorgaben des zwischenzeitlich novellierten Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg in § 21 zu beachten. Auszug: <i>(3) ab dem 1. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten [...]. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen. Im Übrigen sind bestehende Beleuchtungsanlagen unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen bis zum Jahr 2030 um- oder nachzurüsten.</i></p> <p>Der nun im Bebauungsplanentwurf enthaltene Hinweis „Zur Beleuchtung der Wege und Freiflächen sollen insektenfreundliche Leuchtmittel mit gekofferten Beleuchtungskörpern verwendet werden.“ sollte dahingehend angepasst bzw. konkretisiert werden.</p> <p>Bzgl. der Erhaltung des Baumbestands entlang des Weges und im Bereich der Fußgängerunterführung als Leitlinie für Fledermäuse und einer zusätzlichen Beleuchtung in diesem Bereich wird auf die Stellungnahme vom 07.01.2020 verwiesen.</p>	<p>Der Hinweistext zu Beleuchtungsanlagen wird redaktionell an die veränderte Gesetzeslage angepasst.</p>